

Reglement über Kurse und den freiwilligen Schulsport an der Primarschule Wädenswil

27. November 2025

Inhaltsübersicht

I.	Ausgangslage	1
II.	Bestimmungen zur Anmeldung	1
III.	Bestimmungen zur Durchführung und Beendigung	2
IV.	Schlussbestimmungen	3

Inhaltsverzeichnis

I.	Ausgangslage	1
	Art. 1 Rechtliche Grundlagen	1
	Art. 2 Inhalt	1
	Art. 3 Geltungsbereich	1
II.	Bestimmungen zur Anmeldung	1
	Art. 4 Anmeldung	1
	Art. 5 Anmeldeschluss	1
	Art. 6 Kurspreis und Bezahlung	1
	Art. 7 Versicherung	1
III.	Bestimmungen zur Durchführung und Beendigung	2
	Art. 8 Kursdurchführung	2
	Art. 9 Absenzen	2
	Art. 10 Rücktritte	2
	Art. 11 Ausschluss	2
IV.	Schlussbestimmungen	3

I. Ausgangslage

Art. 1 Rechtliche Grundlagen

¹ Das vorliegende Reglement stützt sich auf die Gemeindeordnung der Stadt Wädenswil, SR 100.1, und das Geschäftsreglement der Primarschule Wädenswil, SR 104.1.

Art. 2 Inhalt

¹ Dieses Reglement regelt die Kurse und den freiwilligen Schulsport innerhalb der Primarschule Wädenswil (nachfolgend PSW genannt).

Art. 3 Geltungsbereich

¹ Das Reglement gilt für alle Schülerinnen und Schüler mit Wohnsitz in der Gemeinde Wädenswil, welche den öffentlichen Kindergarten oder die öffentliche Primarschule besuchen.

II. Bestimmungen zur Anmeldung

Art. 4 Anmeldung

¹ Die Anmeldung für die Kurse und den freiwilligen Schulsport der PSW erfolgt elektronisch über Escola.

² Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die entsprechenden Kurskosten akzeptiert. Die Anmeldung ist verbindlich.

Art. 5 Anmeldeschluss

¹ Der Anmeldeschluss wird der jeweiligen Kursausschreibungen entnommen. Es empfiehlt sich eine frühzeitige Anmeldung, da die vorhandenen Kursplätze in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen vergeben werden.

Art. 6 Kurspreis und Bezahlung

¹ Der Kurspreis steht in der jeweiligen Kursausschreibung. Die Bezahlung erfolgt per Rechnung.

Art. 7 Versicherung

¹ Die Schülerinnen und Schüler müssen sich privat gegen Unfall versichern.

III. Bestimmungen zur Durchführung und Beendigung

Art. 8 Kursdurchführung

¹ Für jeden Kurs gibt es eine minimale und eine maximale Anzahl Teilnehmende. Kann ein Kurs mangels genügender Anmeldungen nicht stattfinden, werden die Eltern nach Anmeldeschluss umgehend benachrichtigt. Bei Durchführung des Kurses wird die Bestätigung bis spätestens am Freitag vor Kursbeginn verschickt.

Art. 9 Absenzen

¹ Versäumte Lektionen berechtigen zu keiner Kursgeldreduktion und können nicht nachgeholt werden. Gleiches gilt auch für Abwesenheiten wegen Krankheit.

² Die Eltern oder Erziehungsberechtigten melden Absenzen ihres Kindes mittels Escola direkt der Leitung des jeweiligen Freifachkurses.

Art. 10 Rücktritte

¹ Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich per Brief oder E-Mail an die Schulverwaltung erfolgen.

² Bei einem Rücktritt nach Anmeldeschluss ist das Kursgeld geschuldet.

Art. 11 Ausschluss

¹ Ein Ausschluss einer Schülerin oder eines Schülers während der Kurslaufzeit ist aus disziplinarischen Gründen und bei Störungen des Kursbetriebs möglich.

² Im Falle eines Ausschlusses wird das Kursgeld nicht zurückerstattet.

IV. Schlussbestimmungen

Art. 10 Inkrafttreten

¹ Das Reglement über Kurse und den freiwilligen Schulsport an der Primarschule Wädenswil ist von der Schulpflege an ihrer Sitzung vom 27. November 2025 genehmigt worden. Es tritt per 1. August 2026 in Kraft und ersetzt allfällige weitere mit diesem Reglement in Widerspruch stehende Bestimmungen.

² Es kann durch Beschluss der Schulpflege jederzeit geändert oder ergänzt werden.

Wädenswil, 27. November 2025

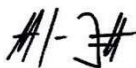
Stadt Wädenswil Primarschule

Schulpräsidium



Pierre Rappazzo
Stadtrat, Schulpräsident

Leitung Bildung



Dr. Stefan Bättig
Leiter Bildung

Änderungsnachweis

Version	Änderungsbeschreibung	Artikel	Beschluss/Datum
1	Abnahme Reglement	alle	SPF-Beschluss vom 27.11.2025

Stadt Wädenswil

Eintrachtstrasse 24

8820 Wädenswil

Telefon 044 789 74 40

primarschule@waedenswil.ch